

## **Unfallversicherungen mit Beitrags- Rückgewähr**

Und wenn kein Unfall passiert...

Manche Versicherer locken ihre Kunden mit dem Angebot „Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung“ oder „mit Prämienrückgewähr“ (UBR oder UPR). Wenn kein Unfall passiert, erhält der Kunde angeblich seine Beiträge verzinst zurück.

### **Diese Angebote sind Mogelpackungen.**

In Wirklichkeit bekommt der Kunde natürlich keinen kostenlosen Unfallversicherungsschutz, sondern er schließt quasi zwei Verträge ab: einen, um das Risiko einer unfallbedingten Invalidität abzusichern, und einen über eine Kapitallebensversicherung.

**Das hat für den Kunden nur Nachteile: Entweder hat er bei gleichem Beitrag einen deutlich schlechteren Risikoschutz, oder er muss für den gleichen Risikoschutz einen etwa zwei- bis dreimal so hohen Beitrag bezahlen.**

Denn ein Großteil des eingezahlten Geldes fließt in den „Sparanteil“.

In den ersten zehn bis zwölf Vertragsjahren würde er mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger zurückbekommen, als er eingezahlt hat. Der Kunde hat nur eine Chance, seine Beiträge zurückzubekommen, wenn der Vertrag sehr lange läuft. Das Geld, das er am Ende erhält, muss er nach neuer Rechtslage — wie alle Lebensversicherungsauszahlungen - natürlich versteuern.

### **Raus aus unsinnigen Verträgen**

Für die Versicherer ist die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ein gutes Geschäft. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft trägt sie maßgeblich dazu bei, dass die Unfallversicherung zu den „Gewinnbringern“ der Branche zählt. Von den rund 6 Milliarden Euro Beiträgen, die die Kunden im vergangenen Jahr eingezahlt haben, blieben rund 1 Milliarde Euro als Gewinn bei den Unternehmen hängen.

**Kunden, die einen solchen Vertrag abgeschlossen haben, sollten versuchen, den Schaden zu begrenzen und sich besser gegen das Unfallrisiko zu wappnen. Mit unserer Checkliste (S. 58) können sie prüfen, ob sie gegen das Risiko einer schweren Invalidität hoch genug abgesichert sind.**

Ist das nicht der Fall, sollten sie ihre Unfallversicherung kündigen. Dann läuft der Lebensversicherungsanteil ihres Vertrags beitragsfrei weiter und bringt am Ende der vereinbarten Laufzeit eine kleine garantierte Mindestauszahlung.

(Auszug aus : Finanztest Nr. 06/2005 S.61)

Fettdruck dient ausschließlich zur  
Verdeutlichung der Kernaussage